



Durchführungsbestimmungen Altherren Hallenspielrunde Hagen -Ennepe Ruhr

Saison 2025/2026

Die Saison aller drei bzw. vier Spielklassen startet am 13.09.2025 und wird an den Spieltagen, die in den Spielplänen ersichtlich sind, durchgeführt. Die Zuteilung der Hallen erfolgt durch die jeweilige Stadt.

Spielberechtigt für die AH sind nur Spieler ab dem Tag Ihres 32. Geburtstages.

Allgemeines:

1. Spielleitende Stelle ist der Fußball Kreis Hagen/Ennepe-Ruhr. Die Ausrichtung einzelner Spieltage übernimmt ein Verein, welcher vom jeweiligen Staffelleiter bestimmt wird.
2. Der ausrichtende Verein übernimmt die Turnierleitung (Zeitnahme 2 Mann, Laptop + Maus, 3 Bälle, Leibchen) und den Verkauf von Getränken und Speisen.
3. Zudem ist dieser für die Ordnung und die Sicherheit in der Halle verantwortlich.
4. Bei Beschwerden seitens der Stadt wird ein Ordnungsgeld von 250 € erhoben.
5. Bei Nichtausrichtung und Verkauf durch den Verein, der vom Staffelleiter für diesen Spieltag eingeteilt ist, wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 250,- € erhoben.
Eine Absage der Ausrichtung ist spätestens 14 Tage vor dem Termin des Spieltages möglich. Spätere Absagen zieht das oben genannte Ordnungsgeld nach sich. Der Staffelleiter behält sich weitere Maßnahmen gegen diesen Verein / Mannschaft vor.
6. Bei einem Mitbringen von eigenen Getränken (Kasten Bier) wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 100,- € erhoben. Bei Wiederholung wird das Ordnungsgeld verdoppelt.
7. Die Hallenöffnung erfolgt jeweils zwischen 08:30 – 12:30 Uhr je nach Vorgaben der Stadt.
8. Die ausrichtenden Vereine werden der Stadt von dem Staffelleiter gemeldet.

Spielbetrieb:

Die **Altherrenrunde Hagen** wird in der kommenden Saison wie gewohnt mit einer Hin - Rückrunde ausgetragen.

Die **Altherrenrunde EN** wird in der kommenden Saison im Modus jeder gegen jeden ausgetragen

- Es gelten in dieser Saison 2025/26 die Futsal Regeln 2024/2025 des Kreis 13 Hagen.

Sollte eine Mannschaft, in Ihrer Gruppe (A – B EN Gruppe), (A-C HA Gruppe) nicht mehr zum Saisonstart gemeldet werden, steht sie automatisch als erster Absteiger fest.

- 1) a) Der Spielbetrieb in der **Kreisliga A EN** erfolgt mit Elf Teams. Neben einem Meister wird es drei Absteiger in die Kreisliga B geben.
b) Der Spielbetrieb in der **Kreisliga A HA** erfolgt mit acht Teams. Neben einem Meister wird es zwei Absteiger in die Kreisliga B geben.
- 2) a) Der Spielbetrieb in der **Kreisliga B EN** erfolgt mit neun Teams. Neben zwei Aufsteigern zur Kreisliga A wird es zwei Absteiger zur Kreisliga C geben.



- b) Der Spielbetrieb in der **Kreisliga B HA** erfolgt mit acht Teams. Es gibt zwei Aufsteiger zur Kreisliga A und drei Absteiger zur Kreisliga C.
- 3) a) Der Spielbetrieb in der **Kreisliga C EN** erfolgt mit Dreizehn Teams. Es wird zwei Aufsteiger in die Kreisliga B geben.
b) Der Spielbetrieb in der **Kreisliga C HA** erfolgt mit neun Teams. Es wird drei Aufsteiger in die Kreisliga B und drei Absteiger in die Kreisliga D geben.
- 4) a) Der Spielbetrieb in der **Kreisliga D1 HA** erfolgt mit 5 Teams. Es wird 1 Aufsteiger in die Kreisliga C geben.
b) Der Spielbetrieb in der **Kreisliga D2 HA** erfolgt mit 5 Teams. Es wird 1 Aufsteiger in die Kreisliga C geben.
c) Die jeweiligen zweit platzierten von **D1 HA** und **D2 HA** spielen zusätzlich einen dritten Aufsteiger zur Kreisliga B HA in einem Relegationsspiel aus.
c) Die Staffeleinteilung sowie der Staffelspielplan der **Kreisliga D HA** kann sich bis zum Saisonbeginn aus diversen Gründen noch ändern.
- 5) Sind am Saisonende zwei oder mehrere Teams punktgleich, (Meisterschaft, Auf / Abstieg) so entscheidet der direkte Vergleich, danach das Torverhältnis. Besteht auch dann noch Gleichheit, findet ein Entscheidungsspiel statt.
- 6) Die Gruppenstärke A-C (D) hat minimal 8 (5) und maximal 14 Mannschaften zu betragen. Die Gesamtanzahl der Mannschaften über alle Gruppen zusammen, wird durch die Spieltage / Paarungen pro Tag ermittelt.
- 7) Erhält ein Spieler bei den Altherren oder bei den Senioren eine rote Karte, so ist er für die Dauer seiner Sperre auch für alle anderen Mannschaften des Vereins gesperrt. Die Ableistung der Sperre erfolgt in der jeweiligen Mannschaft, in der er den Feldverweis erhalten hat.
- 8) Vereine, die mit mehreren Mannschaften an der Hallenrunde teilnehmen, dürfen die jeweiligen Spieler nur in einer Mannschaft einsetzen. Mit dem ersten Einsatz in der Mannschaft wird er Spieler dieser Mannschaft. Ein Einsatz in einer anderen Mannschaft ist dann nicht mehr möglich.
- 9) Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel nicht an, wird ein Ordnungsgeld von 100,- € für den Nichtantritt erhoben. Beim zweiten Nichtantritt erhöht sich das Ordnungsgeld auf 200,- €, und beim dritten Nichtantritt auf 300,- €. Zusätzlich wird der Verein mit einer Pauschale in Höhe von 100,- € über die OM belastet. Diese 100,- € werden gleichzeitig dem ausrichtenden Verein aufgrund von ausbleibenden Einnahmen am Tag der Ausrichtung durch den Nichtantritt über die OM gutgeschrieben.
- 10) Tritt eine Mannschaft zu Ihren letzten 3 M.-Spielen nicht an, so werden, wie bei den Senioren, für die kommende Spielzeit drei/sechs bzw. neun Minuspunkte berechnet.
- Wer dreimal in der Saison nicht Antritt, steigt automatisch in die nächste Spielklasse ab.
 - Die Mannschaft ist für den weiteren Saisonverlauf von Spielbetrieb ausgeschlossen.
 - Die Spieler der ausgeschlossenen Mannschaft sind für alle weiteren Spiele in der laufenden Saison für die Hallenrunde (Altherren) gesperrt.



- 11) Der Konsum von Cannabis ist an jedem Spieltag in den Hallen und auf dem Grundstück vor den Hallen untersagt. (Verordnungen der Städte)
- 12) Spielerfotos:
Spielerfotos müssen den Vorgaben des DFB (Korrekte Verwendung von Spielerfotos) entsprechen. Bei Spielerfotos, die nicht den Vorgaben entsprechen, wird ein Ordnungsgeld für jedes nicht korrekte Bild erhoben.
- 13) Nach Abschluss der Meisterschaft in den beiden Gruppen HA und EN findet der Leistungsvergleich statt. Es spielt der jeweilige Meister der A, B und C-Gruppen gegeneinander. Eventuelle Entscheidungsspiele, die nicht die Meisterschaften betreffen, können zusätzlich hierzu terminiert werden.

Schiedsrichter

1. Schiedsrichter werden vom Kreis 13 gestellt.
2. Abrechnung Schiedsrichter:
 - a) Die Abrechnung der **Schiedsrichter in der EN-Gruppe sowie in der HA-Gruppe**, wird über einen Schiedsrichterpool (100,- € pro Mannschaft) abgerechnet.
3. Der Schiedsrichter ist verpflichtet, Spielberichte vor Ort in der Halle über das DFBnet auszufüllen. Für die technischen Voraussetzungen (Laptop und Internetverbindung) sorgt der ausrichtende Verein. Die Freigabe der Mannschaftsaufstellung ist spätestens **15 min** vor Spielbeginn durchzuführen. Sofern keine eigenen Mittel zur Verfügung stehen, erfolgt dieses ebenfalls über den bereitgestellten Laptop des Ausrichters.
4. Erscheint ein angesetzter Schiedsrichter nicht zum Spiel, hat ein evtl. zufällig vor Ort anwesender lizenzierter Schiedsrichter das Anrecht, die Paarung zu übernehmen. Ist kein Schiedsrichter anwesend oder lehnt dieser ab, wird die Spielleitung durch den ausrichtenden Verein übernommen. Alternativ haben sich die beteiligten Mannschaften auf einen Schiedsrichter zu einigen. Gibt es keine Einigung auf einen neutralen Schiedsrichter und findet das Spiel aus diesem Grund nicht statt, gilt es für beide Mannschaften als verloren und wird mit 0:2 Toren bewertet.

Bernd Fröhlich Olav Andelewski

Staffelleiter AH